

Insolvenzberatung im Corona-Lockdown

Ihre persönliche - finanzielle - Krise ist unsere Herausforderung!

- Wir beraten Sie bei einer drohenden persönlichen Insolvenz. Unsere Krisenberatung beginnt mit einer strategischen Lageanalyse.
- Wir helfen Ihnen dabei, noch vorhandenes Vermögen zu retten.
- Wir prüfen mit Ihnen, ob und inwieweit eine persönliche Insolvenz überhaupt notwendig ist oder gegebenenfalls eine Insolvenz vermieden werden kann.
- Wir prüfen insbesondere, ob für Sie eher eine Verbraucherinsolvenz oder eine Regelinsolvenz oder eventuell auch ein Insolvenzplanverfahren in Frage kommt, in welchem Sie bestenfalls in einem Zeitraum von weniger als 2 Jahren nicht nur Restschuldbefreiung erlangen, sondern einen kompletten gerichtlich bestätigten Schuldenerlass.
- Wir gestalten im Rahmen unseres Krisenmanagements gegebenenfalls für Sie einen Insolvenzplan, der zur vollständigen Entschuldung und Sanierung führt.
- Wir helfen Ihnen, hierzu benötigte liquide Mittel bei Banken zu akquirieren.
- Wir begleiten Sie durch eine Insolvenz und insbesondere bei allen Terminen mit einem Insolvenzverwalter und vor dem Insolvenzgericht.

Soweit erforderlich, unterstützen uns Steuerberater und Wirtschaftsberater.

Am Montag, den 02.11.2020, hat ein neuer Lockdown begonnen, wengleich auch verharmlosend „Lockdown light“ genannt. Ihm wohnt die Gefahr inne, gravierendere ökonomische Folgen zu verursachen als der erste Lockdown.

Denn der Lockdown wirkt auf die Wirtschaft wie ein Erdbeben. Häufig stehen nach einem ersten Beben noch viele Gebäude. Kommt es dann zu einem Nachbeben verursacht dieses, mag es auch viel schwächer als das Erstbeben sein, viel gravierendere Schäden als das Erstbeben. Dies deshalb, weil das Erstbeben die Statik zerstört hat und dann das Nachbeben erst die Gebäude zum Einsturz bringt. Diese Gefahr droht der Wirtschaft durch den nunmehrigen Lockdown. Dies insbesondere deshalb, weil

viele Unternehmer versucht haben, die Folgen des ersten Lockdowns abzufedern durch Einsatz von eigenem Vermögen und Ersparnissen, diese Möglichkeit aber nunmehr ein zweites Mal nicht mehr haben.

Denn dem Umstand, dass am Ende immer die Realität siegt, kann sich niemand entziehen, nicht durch Schönreden und auch nicht durch Schönrechnen. Zu erwarten ist deshalb in dieser von Corona verursachten Krise eine Welle an Insolvenzen, sei es in direkt vom Lockdown betroffenen Branchen, wie in der Gastronomie, oder aber in Branchen, die indirekt vom Lockdown betroffen sind, aber mit direkten staatlichen Hilfen nicht rechnen können.

Diese Insolvenzen werden nicht nur die betroffenen Unternehmen treffen, sondern auch die hinter ihnen und persönlich haftenden natürlichen Personen sowie viele weitere natürliche Personen, die als Einzelunternehmer unterwegs sind. All diese Menschen laufen Gefahr, durch eine derartige Insolvenz um all ihr Vermögen gebracht zu werden und ins ökonomische Nichts gestoßen zu werden. Viele Unternehmer werden sich deshalb die Frage stellen, wie sie ihr Unternehmen retten können und insbesondere dabei sich selbst vor einer Insolvenz schützen können.

Gerade aber, wenn dann Privatinsolvenzen nicht zu vermeiden sein werden, sollten die betroffenen Personen sich frühzeitig in kompetente juristische Beratung, insbesondere eine Insolvenzberatung, begeben. Eine derartige Insolvenzberatung wie wir sie anbieten, kann noch Strukturen generieren, die verhindern, dass eine derartige private Insolvenz in den ökonomischen Abgrund führt.

Wird eine private Insolvenz von Beginn an strategisch klug geplant, gesteuert und begleitet, besteht eine gute Chance, dass an ihrem Ende nicht das **NICHTS** steht, sondern frei nach Herrmann Hesse die Erkenntnis:

„Denn jedem Ende wohnt ein neuer Anfang inne“

Dabei dürfen Sie auf unsere langjährige Erfahrung vertrauen, die wir in derartigen Fällen haben.

Ihr Ansprechpartner: Rechtsanwalt Dr. Stephan Kern